

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Förderkonzept "Lastenräder für Köln"**

### Beschlussorgan

Verkehrsausschuss    Finanzausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	13.11.2018
Finanzausschuss	19.11.2018

### Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss stimmt dem Förderkonzept „Lastenräder für Köln“ zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung ab 02.01.2019. Dieser Beschluss gilt auch für eine im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 ff. ggf. beabsichtigte Erhöhung der Fördermittel.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der zur Umsetzung des Förderkonzeptes erforderlichen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 100.000 € im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze, Hj. 2018 und ist damit einverstanden, dass die ggf. im Rahmen des Hpl. – Verfahrens 2019 ff. für das Hj. 2019 berücksichtigte Erhöhung der Fördermittel nicht erneut zur Freigabe vorgelegt werden müssen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	max. 200.000	___ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2018 ff. hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 13.10.2017 eine Haushaltsermächtigung in Höhe von einmalig 100.000 € zur Förderung von Lastenrädern bereit gestellt und die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Förderkonzeptes beauftragt. Für diesen Betrag ist eine Freigabe durch den Fach- und Finanzausschuss erforderlich.

Mit Ratsbeschluss „Position der Stadt Köln zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans“ vom 06.02.2018 (vgl. Vorlagen-Nr.: 3428/2017) wurden Maßnahmen beschlossen, die auf eine Ausweitung des emissionsarmen bzw. emissionsfreien Lieferverkehrs abzielen. Auch der Green City Masterplan (vgl. Vorlagen-Nr.: 2637/2018) empfiehlt Maßnahmen im Bereich der urbanen Logistik zur Minimierung der Stickstoffdioxidbelastung. Die Förderung von Lastenrädern zum Warentransport ist hierbei ein tragendes Element. Neben den etablierten Transportdienstleistenden sind Lastenräder auch für Privatpersonen, Vereine und andere Gewerbetreibende ein geeignetes Transportmittel.

Die Stadt beabsichtigt mit einer Kaufprämie für Lastenfahrräder Anreize für einen emissionsfreien Warentransport zu bieten.

Durch dieses Förderkonzept sollen insbesondere in Köln operierende kleine Unternehmen, Vereine, Zusammenschlüsse von Privatpersonen etc. angesprochen werden, die entweder nach der Förderrichtlinie des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen nicht förderfähig sind oder für die die Antragstellung zu aufwändig ist.

Hinsichtlich der Förderhöhe musste eine Balance zwischen Attraktivität der Förderung und Anzahl der geförderten Lastenräder gefunden werden. Ohne einen deutlichen finanziellen Anreiz bestünde das Risiko, dass das Förderziel verfehlt wird.

Das Antragsverfahren erfolgt standardisiert, um die Anträge mit angemessenem Aufwand zügig bearbeiten zu können.

Die im Förderkonzept enthaltenen Rahmenbedingungen werden im Zuge der Erarbeitung der Förderrichtlinie bedarfsgerecht konkretisiert.

Die Förderperiode beginnt am 02.01.2019 und endet am 30.06.2019.

Mit Veröffentlichung des Förderkonzeptes im Ratssystem wird die Presse über die Möglichkeit der Förderung von Lastenrädern informiert. Nach erfolgtem Beschluss werden relevante Akteure auf die Fördermöglichkeit hingewiesen und um Weiterverbreitung gebeten (z. B. ADFC, VCD, ZEG Zweirad-Einkaufs-Genossenschaft eG, etc.).

Über die eigens eingerichtete E-Mailadresse [lastenrad@stadt-koeln.de](mailto:lastenrad@stadt-koeln.de) können die interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen Fragen zum Antragsverfahren stellen.

Es ist vorgesehen, den Verkehrsausschuss im März 2019 über den Stand der Anträge und Verausgabung der Mittel zu unterrichten.

Die im Haushaltsplan 2018 ff. im Teilplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus - zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 100.000 € werden bedarfsgerecht in den Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze - umgeschichtet. Sofern in der Sitzung des Rates am 08.11.2018 eine Erhöhung der Fördermittel für Lastenräder im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 einschließlich Mittelfristplanung beschlossen wird, gilt dieser Beschluss auch für diese Haushaltsermächtigung.

#### Anlage

- Förderkonzept „Lastenräder für Köln“